

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allg. 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rühlstraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

Der zwölfte deutsche Gewerkschaftskongress

Breslau, 31. August.
F. K. Vom Breslauer Gewerkschaftshaus flattern kühn die Fahnen. In seiner Vorderseite ist in großen Lettern zu lesen: Willkommen! Und drinnen in den vielen Sälen und Hallen an allen Wänden, auf allen Tischen Girlanden und Blumensträuße. Die Bühne des Festsaales in grünem Aufputz. Vor ihr, an dem Rednerpult, die Büste des jungen Laifalle. Sechs lange, weißgebedeckte Tischreihen. Kleine Schilder zeigen der Abordnung eines jeden Verbandes den Platz an. Vor der Bühne zwei Tischreihen für die Presse und die Abgeordneten der Bruderorganisationen und der Behörden. Die vielen Stühle lassen darauf schließen, daß zahlreicher Besuch angemeldet ist.

Am 9 Uhr soll hier der zwölfte Kongress der deutschen Gewerkschaften beginnen. Lange vorher schon sind die meisten Teilnehmer erschienen. Auf den Galerien sieht man Kopf an Kopf. Unten im Saal allwärts Gruppen von Abgeordneten in lebhaftem Gespräch. Alte Bekannte schütteln sich fröhlich die Hände. Manche haben sich seit dem Leipziger Kongress nicht mehr gesehen. In diesen drei Jahren ist Gewichtiges vorgekommen. Was Wunder, daß man sich viel zu erzählen hat.

Von dem großen Wandel der Dinge seit Leipzig spricht auch die Zusammensetzung des Kongresses. In Leipzig waren es 895 Delegierte, in Breslau sind es nur 314; damals befanden sich unter ihnen etwa 140 Kommunisten, diesmal sollen es nur 3 sein. Die Toten reiten schnell! Wühler dürfte es diesmal keinen unfruchtbaren Streit geben; Köpfe und Zungen können nun wieder ganz auf nützliche Arbeit gerichtet werden.

Noch ein anderer Umstand läßt auf einen erspriesslichen Verlauf des Kongresses schließen. Der lange, heftige Streit darüber, ob fortan nur der Industrieverband die Grundlage des Gewerkschaftsbundes zu sein habe, ist durch einen Vermittlungsvorschlag des Bundesvorstandes geglättet worden. Wie verlautet, haben alle Abordnungen diesem Vorschlag zugestimmt, außer der der Metallarbeiter, die auf ihrem Standpunkt, der Industrieverband heißt, beharren will. So ist zu erwarten, daß die alte Streitfrage, die von einigen Schwarzjähern schon das Sprengpulver des Kongresses, ja sogar des Gewerkschaftsbundes genannt wurde, ruhig und sachlich behandelt werden und nicht die prophetezeitlichen Äußerungen zeitigen wird. Diese Wahrscheinlichkeit, nein, diese Gewißheit hat die ganze Spannung von den Abgeordneten genommen und einer frohen Zuversicht Platz gemacht. Die Aufmerksamkeit des Kongresses kann sich nun ungeteilt den andern Gegenständen der Tagesordnung zuwenden, an deren oberster Stelle die Wirtschaft und die Gewerkschaften stehen. Diese unendlich wichtige Sache bedarf einer sehr gründlichen Erörterung und neuer Begreifung. Daß auf dem Gebiete der Wirtschaft tiefer nach geistigen und praktischen Mitteln und Wegen geschürft werden muß, ist die einhellige Meinung. Inwiefern die Erfüllung dieser Notwendigkeit gelingt, kann nur der Kongress selbst beantworten. Lange wird man auf die Antwort nicht mehr zu warten brauchen. Denn während des Schreibens dieser Zeilen hat sich der Kongresssaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Von oben, vom Hintergrund der Galerie ertönen die Weisen eines Männerchores. Gleich darauf erhebt sich am Präsidententische der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Genosse Leipart. Er beginnt mit tiefer Stimme, und langsam... Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress ist eröffnet.

Erster Tag

Nachdem die Akorde eines Freiheitschores verklungen, eröffnet Theodor Leipart den 12. deutschen Gewerkschaftskongress, der auch den Namen 2. Bundesstag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes führt. Leipart drückt seine Begrüßung über das Erscheinen der vielen Freunde und Anhänger der Gewerkschaften aus und begrüßt die Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Provinz- und Stadtbehörden und des Internationalen Arbeitsamtes; ferner die Vertreter der Gewerkschaften nahezu aller Länder, die im Amsterdamer Gewerkschaftsbund vereinigt sind. Ihnen dankt er für die Hilfe, die sie in schwerer Zeit freiwillig den deutschen Gewerkschaften geleistet haben. Der Gruß gilt auch den Vertretern der Arbeiterunternehmungen: Konsumbewegung, Volkshilfsorgane, soziale Bauverbände und vieler anderer. Der vielen Taten der letzten Jahre, darunter Fritz Ebert, Janzon, Winkelmann, Dreher, Körten, Raffini und andere. Namen, die den Gewerkschaften wohlbekannt sind, wird ehrend gedacht. Breslau ist historischer Boden, hier wurde Ferdinand Laifalle, der gewaltige Agitator, geboren. Der erste große deutsche Gewerkschaftsführer Theodor Nord erblickte ebenfalls hier das Licht der Welt. Redner streift die schwierige Lage, in der sich zurzeit das deutsche Volk, ganz besonders aber die deutsche Arbeiterklasse befindet; die Kämpfe der Arbeiter zeigen davon, nicht minder aber von dem brutalen Vorgehen der deutschen Unternehmer, die glauben, ihren alten Herrenstandpunkt wieder zur Geltung bringen zu können.

Als Vertreter der Breslauer Gewerkschaften ergreift Ruffert das Wort, schildert die Vorzüge Breslaus und gibt ein Bild von Breslaus Arbeiterbewegung. Die wirtschaftlichen Nöte der beherrschenden Stadt schilbert Oberbürgermeister Dr. Wagner. Zu bemerken ist, daß Breslau in kurzem

25 000 Arbeitslose haben wird, die zum guten Teil auf die Verminderungen im Eisenbahnbau, besonders den in Breslau beherrschten Waggonbau zu setzen sind. Die Stadt bemüht sich mit Hilfe der erfahrenen Gewerkschaftsführer, die Leiden der Arbeiterschaft zu mildern. Für das Reichsarbeitsministerium spricht Staatssekretär Geib, er entschuldigend das Fernbleiben des geschäftlich abgehaltenen Reichsarbeitsministers Dr. Kraus und wünscht der Tagung ein gutes Gelingen. Der Reichsarbeitsminister drängt auf ein enges Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften, denn dies verlaue schon die schwersten Wirtschaftskrisen.

Der Oberpräsident Zimmer begrüßt im Namen der Behörden der Provinz Schlesien die Tagung und wünscht ihr besten Erfolg. Als Grenzland treffe Schlesien das harte Grenzlandlos in voller Schwere, die Belastung liegt vor allem in dem schädigenden Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen, möge es gelingen, bald diesen Streit zu beenden.

Genosse Mertens (Belgien) begrüßt im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der ausländischen Abgeordneten den Bundesstag. Die Namen Laifalle, Marx, Engels, Bebel und Karl Legien haben im Ausland einen guten Klang, haben sie doch den Ruhm der deutschen Arbeiterbewegung begründet, eine Bewegung, auf die die Arbeiter des Auslandes hoffnungsvoll blicken. Die Sorge der Internationale gilt der Erhaltung des Achtstundentages. Die Unternehmer weisen immer auf das Ausland, um eine Handhabe zu haben zur Beseitigung dieser Frucht des proletarischen Kampfes. In allen Ländern muß gestrebt werden, den Achtstundentag zu erhalten oder wieder zu erringen. Im Namen der österreichischen Vertretung bittet er, die aus Not auswandernden österreichischen Arbeiter in den Ländern zu unterstützen und sie, was sie auch sind, als gute Gewerkschaftler zu betrachten. Blicke wir auf die junge Generation, sie ist unsere Zukunft.

Direktor Donau (Berlin) spricht für das Internationale Arbeitsamt und gibt eine Schilderung des Sollens und Strebens dieser internationalen Einrichtung. Es ist noch viel zu schaffen. Durch gute Mitarbeit muß der deutsche Einfluß gehoben werden.

Die Größe der Angelegenheit bringt der Vorsitzende des Afa-Bundes Aufhäuser. Der Leipziger Einigungsvertrag ist zur lebendigen Wirklichkeit geworden, das gibt uns den Glauben an den Sieg. Jetzt haben die Angestellten den Weg beschritten, den die Arbeiter schon jahrzehntlang gingen. Ich spreche nicht als Gast, sondern als Waffenbruder, der die Verfechtung treuester Waffenbruderschaft für die Zukunft gibt.

Für den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gibt Ministerialdirektor Faltenberg den Gruß der Beamten, Arbeiter, Angestellte und Beamte müssen eng zusammenwirken, doch kann sich die Beamtenbewegung nach Form und Inhalt nicht mit der gleichlaufenden Arbeiterbewegung bedecken. Im Ringen um eine bessere Zukunft gehen die Beamten mit den Arbeitern Schulter an Schulter. Das ist die Begründung bedauernd und es folgen die Geschäftsordnungsarbeiten. Als Vorsitzende des 12. Gewerkschaftskongresses werden Theodor Leipart (Bundesvorsitzender), Alwin Brandes (Metallarbeiter-Verband) und Oswald Schumann (Verkehrsbund) gewählt. Die übrigen Wahlen erfolgen ebenfalls ohne jeden Widerpruch.

Zur Tagesordnung sind eine Reihe kommunistischer Anträge eingelaufen, die keine Unterstützung fanden, für einzelne erhob sich nur eine Hand, während es ein paar sogar auf ganze 4 Stimmen brachten. Somit bleibt es bei der vorgelegten Tagesordnung und es erhält der Vorsitzende das Wort zum

Bericht des Bundesvorstandes

Leipart: In der Zeit der letzten Bundesstagung fielen die Schüsse der Reichsaufrührer. Die Reaktion setzte an zum Schlag gegen Republik und Arbeiterklasse. Der Bundesvorstand faßte alle proletarischen Kräfte zur Abwehr der Reaktion zusammen. Die Gewerkschaften und die drei Arbeiterparteien ergriffen Maßnahmen und faßten Beschlüsse, die aber noch während der Verhandlungen von den Kommunisten, die ihr Parteigeschäft machen wollten, durchkreuzt wurden. Durch diese Sonderaktion wurde die einheitsliche Bewegung sehr zum Schaden der Arbeiter geschwächt. Das war auch der letzte Versuch des Bundesvorstandes, mit den Kommunisten eine Einheitsfront zu bilden.

Zimmerlin bleibt als Erfolg der damaligen Bewegung die Vereinigung der sozialistischen Parteien. Durch Ruhrbesetzung und Inflation wurde die Reaktion im Lande gestärkt. Große Massen der deutschen Wähler stehen zu den reaktionären Parteien. Der Bundesvorstand sah die daraus entstehenden Gefahren für die Gewerkschaften, die durch die Verhältnisse gezwungen, immer mehr und mehr politische Aufgaben übernehmen mußten, und dies veranlaßte den Bundesvorstand, öffentlich für die Wahl von Sozialdemokraten einzutreten. Denn nur die Sozialdemokratie ist die wirksame Arbeitervertretung.

Die deutsche Republik steht heute gefestigt. Nun gilt es, die äußere Form des Staates mit sozialem Inhalt zu füllen. Diese Forderung der Gewerkschaften behauptet den Unternehmern nicht. Sie bekämpfen die Gewerkschaften, die ihre wirtschaftliche Macht mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei politisch nutzbar macht. Selbst die Wissenschaft wurde gegen den Einfluß der Gewerkschaften aufgegeben. Professor Hertner wandte sich gegen den Einfluß der Gewerkschaften im Staat. Die Gewerkschaften haben sich behauptet und können sich mancher Erfolge erfreuen, die, gemessen an den Widerständen, als gut zu nennen sind. Die Unternehmer haben zurzeit einen starken Einfluß auf die Reichsregierung gewonnen. Dagegen wendet sich aber niemand. Die Unternehmer haben ihr Gewolltes nicht ganz erreicht und so verdoppeln sie ihre Anstrengungen. Hier muß ausgesprochen werden, daß sie lieber die indirekte Unterstützung der Kommunisten haben, und zwar durch die politische Haltung der kommunistischen Partei. Die Arbeit des Bundes war insonderheit getragen von der

Sorge für die Erwerbslosen.

Wir wirken für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und bekämpfen mit leibhaftigem Erfolg die geplante Änderung des Erwerbslosenunterstützungsgesetzes. Besonders Augenmerk richten wir auf die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der Abwehr des geplanten Steuerrechts hat der Bund alles getan, um die Menge vor Ausbeutung zu schützen. Der Bund gab eine Schrift heraus, in der er die Steuerpläne der Reaktion darlegte und dagegen die Forderungen der Gewerkschaften aufstellte. In gleichen Maße ist der Bund gegen die Zollvorlage vorgegangen. Die Kraft aller Verbände wurde immer gemeinsam eingesetzt. Wir haben dazu beigetragen, daß Schlimmeres verhindert wurde. Wir haben gearbeitet, damit die Lebenshaltung der Arbeiter nicht hoffnungslos verschlechtert wurde. Mit aller Kraft sind in diesem Sinne weitergewirkt worden.

Wir gehen schweren Kämpfen entgegen.

Die Auseinandersetzungen mit dem brutalen deutschen Unternehmertum sind nicht mehr zu umgehen. Es wird nicht gelumpft um Sonderinteressen, wir stellen die Bedürfnisse des Volkes über die Interessen einer Schicht. Auf unserer Seite ist das Recht. Wir warnen die heutigen Männer der Staatsführung, die sich vollständig auf die Seite

des Unternehmertums gestellt haben. Sie seien blind und müßten eines Tages Sturm ernten. Was hat diese Regierung getan, um das harte Los der Schwerarbeitenden zu mildern? Nichts ist getan für die Arbeiter, aber alles Verlangte für die Unternehmer.

Besonders muß bemerkt werden, daß sich das Reichsarbeitsministerium in auffälliger Weise auf die Seite der Unternehmer gestellt hat. Das trat bei der Aufhebung der Demobilisationsverordnung und bei der Arbeitszeitverordnung in die Erscheinung. Der Reichsarbeitsminister veränderte nach diesen Verordnungen eine Befähigung der Lebenshaltung. Die ist nicht eingetreten. Der Reichsarbeitsminister will aber heute noch nicht zugeben, daß er sich gewaltig getäuscht hat und zu anderen Maßnahmen verpflichtet wäre. Ein Wort zum

Kampf um den Achtstundentag.

Die Unternehmer, unter Führung des Herrn Borfig, gehen mit einem Brief der Gewerkschaften an den Rat der Volksbeauftragten aus dem Jahre 1918 haufen. Dabei lassen sie aber die damaligen Tatsachen vollständig außer acht. Die Schuld der deutschen Reichsregierung ist es, daß das Abkommen von Washington nicht ratifiziert ist. Planmäßig ist gegen den Achtstundentag gearbeitet worden. Von dem Verlangen nach Mehrarbeit, die uns angeblich nur retten konnte, über die Abwägung mit der Ausrede vom schematischen Achtstundentag bis zum vollen Verlust, ist es eine lückenlose Kette. Der Bund hat im Kampf um den Achtstundentag nicht nachgelassen, wir werden den parlamentarischen Kampf fortsetzen und kein Mittel unversucht lassen, ehe wir zum Volksscheid greifen. In dieser Regierung haben wir kein Vertrauen. Datum keine Agitation, die falsche Vorstellungen erweckt.

Die lärmend in den Vordergrund gestellte Frage der Gewerkschaftseinheit

hat zu zahlreichen Anträgen an den Kongress geführt. Wir lassen uns im Ringen um die Gewerkschaftseinheit nicht überbieten. Niemand bedauert mehr wie wir, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in drei Richtungen gespalten ist. Die aber heute Einheitsfront rufen, wollen gar keine Einheitsfront, sie meinen die Herrschaft der kommunistischen Partei über die Gewerkschaften. Die Rote Gewerkschaftsinternationale, die jahrelang die internationale Gewerkschaftsbewegung beherrschte, gerissen und geschwächt hat, schreit am lautesten nach Einheit. Unsere Stellung ist eine gegebene. Der Amsterdamer Gewerkschaftsbund hat wiederholt das Angebot gemacht, daß die russischen Gewerkschaften als Gleichberechtigte zum internationalen Bund kommen möchten. Der Moskauer Gewerkschaftsrat hat das abgelehnt. Sie stellen ihre Internationale als die allein richtige hin und verlangen, daß die Amsterdamer bei ihnen eintreten möchten. Zudem begehrte Sinowjew die Einheitsparole als ein taktisches Manöver, um die Massen für die kommunistische Partei zu erobern. Auch Sojuzski, der Gewerkschaftsmensch, sprach im gleichen Sinn, er veränderte: „Unser Kampf richtet sich gegen die Bourgeoisie und ihre gewerkschaftlich-reformistischen Handlanger.“

Diese Einheitsparole lehnen wir allerdings ab!

(Lebhafter Beifall.) Wir sind nicht in der Lage, dieser eigenartigen Parole zu folgen.

In verschiedenen Zweigen hat der Bund in den Berichtsjahren Neues geschaffen. Eine Reihe Zentralstellen wurden gebildet und mit besonders geschulten Personen besetzt. Besonders der allgemeine Arbeiterkongress wurde berücksichtigt und die Gewerkschaften, deren Verantwortung einem Arzt übertragen wurde. Zur Linderung der Wohnungsnot wurde gemäß dem Leipziger Beschluß zur Förderung der Gemeinnützigkeit auf dem Gebiet des Wohnungswesens die „Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Arbeiter, Angestellte und Beamte“ ins Leben gerufen, die schon sehr gute Erfolge erzielt hat.

Der Werbung unter den Frauen ist mehr Beachtung zu schenken. Im allgemeinen geht die Mitgliederbewegung wieder aufwärts und die gewerkschaftliche Seelung macht Fortschritte.

Der Bundesvorstand dankt dem großen Heer der Mitarbeiter, die dem Bund das erfolgreiche Fortwärtstreben ermöglichten, besonders aber auch Dank unsern alten Mitarbeitern Heintze und Sohn, die heute zum erstenmal nicht mehr auf dem Bundesstag anwesend sind, da sie Krankheit und Alter hindert.

Wir unterbreiten diesen Bericht zur Kritik. Wir haben getan, was in unserer Kraft lag. (Lebhafter Beifall.)

In der Aussprache begründet Dikmann (Metallarbeiter) den vom Beirat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gestellten Antrag, der im Vorgehen um den Achtstundentag praktische Vorschläge enthält. Der Achtstundentag ist die Angelegenheit, die die Herzen aller Arbeiter bewegt und mit der sich eine umfassende Bewegung für einen erfolgreichen Volkseinsatz herbeiführen läßt. Mit dieser Bewegung lassen sich auch die großen Massen außerhalb der Gewerkschaften einbinden und die uns enttäuscht verließen, der Gewerkschaft wieder zuführen. Die Reaktion ist in Deutschland ermutigt. Die in der Regierung Sitzenden sind die Willkürigen der Reaktion. Hindenburg als Reichspräsident, Luther und die Seinen als Reichsregierung sind nicht nur ein Symbol, sondern verstehen auch ausgezeichnet, rücksichtslos ihre Machtstellung auszunutzen. Die Schwerkindustrie übt einen verhängnisvollen Einfluß aus. Sie beeinflusst nicht nur die Regierung, sondern die Politik, Wirtschaft und Verbände bis herunter zu den Handwerkerverbänden. Der Schrei nach Mehrarbeit entspricht nur ihrem Verlangen nach Mehrprofit. Redner führt Beispiele an, die zeigen, daß trotz Achtstundentag die Produktion gestiegen ist. Der Kongress muß den Regierenden mit aller Schärfe sagen, daß wir gemittelt sind, uns Entschlossen wieder zu erringen. (Anhaltender Beifall.)

Für die Gewerkschaftseinheit und die Massenaktion nach kommunistischer Auffassung bricht Kraus (Metallarbeiter) eine Lanze. Der Bundesvorstand habe nicht die Waffen zum außerparlamentarischen Druck angefaßt. Die Kommunisten verstehen nicht, daß sie Fehler gemacht hätten, sie ständen aber nicht im Vergleich zu den Unterarbeitenden der andern. Die nützliche Auffassung vertritt Galim (Rezarbeiter). Der Kongress sei kein Spiegelbild der Arbeiterstimme, diese Behauptung stütze er auf die verschiedenen Vorfälle. Daß der Kongress die kommunistischen Anträge beibehalten abgelehnt habe, zeighe das Ganze. Verworfen werden muß die Haltung des Bundesvorstandes im Ruhrkampf, Ruhrhilfsaktion, Ermächtigungsgesetz und Jeppellin-Spende. Dieser Kongress mußte den Marmrus zur Sammlung der Massen ins Land senden.

Biska (Metallarbeiter) begründet einen Antrag, der die Bekämpfung des heutigen Steuerwesens, die vollständige Aufhebung aller Zölle fordert, daneben die Lohnsteuer abschafft wissen will, dazu noch

Die neue Lohnsteuer

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 189) bringt wieder wesentliche Änderungen, die mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Das Grundlegende der Neuregelung ist die Umstellung der Ermäßigungsbeiträge für die Familienmitglieder des Steuerpflichtigen. Zurzeit sind sie auf Hundertteile des nach Abzug des steuerfreien Lohnanteils verbleibenden Einkommens festgesetzt. Die Neuregelung bringt nun für die Familienmitglieder einen festen Lohnanteil, der auf alle Fälle vom Steuerabzug frei bleibt. Darüber hinaus ist die prozentuale Berechnung der Ermäßigungsbeiträge für Familienmitglieder beibehalten. Das Gesetz bestimmt, daß für jedes Familienmitglied der Steuerfrei bleibende Lohnanteil sich um 10 vH des nach Abzug des für den Steuerpflichtigen persönlich steuerfrei bleibenden Lohnanteils vom Einkommen erhöht. Die prozentuale Berechnung der Ermäßigungsbeiträge für die Familienangehörigen tritt jedoch nur in Wirkung, wenn dadurch die steuerfrei bleibenden Mindestlöhne überschritten werden. Im übrigen bestimmt das Gesetz folgendes:

Von dem Verdienst des Arbeiters sind ohne Rücksicht auf die Höhe seines Einkommens und die Zahl seiner Familienmitglieder steuerfrei:

1. 600 M jährlich oder 50 M monatlich oder 12 M wöchentlich als steuerfreier Lohnbetrag;
2. 180 M jährlich oder 15 M monatlich oder 3,60 M wöchentlich zur Abgeltung der Werbungskosten;
3. 180 M jährlich oder 15 M monatlich oder 3,60 M wöchentlich zur Abgeltung der Sonderleistungen.

Somit hat jeder Arbeiter von seinem Verdienst, ganz gleich, wie hoch dieser ist, jährlich 960 M oder monatlich 80 M oder wöchentlich 19,20 M steuerfrei.

Dieser steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich für Kriegsgeschädigte, Unfallverletzte usw., sofern ihre Rente 30 vH und mehr beträgt, um den Satz der Rente. Beträgt die Rente weniger als 30 vH, dann ist eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nur zugelassen, wenn besondere Gründe hierfür vorliegen (Hundertertrag des Finanzministers vom 7. April 1923). Ein alleinlebender Arbeiter, der für seine Angehörigen zu sorgen hat, muß von seinem Verdienst nach Abzug der obigen steuerfreien Beträge 10 vH als Steuern zahlen. Für verheiratete und solche ledige oder verwitwete Arbeiter, die für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich der (oben festgestellte) steuerfreie Lohnbetrag wie folgt:

Für die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau und für jedes minderjährige Kind erhöht sich der steuerfreie Lohnbetrag um 10 vH des nach Abzug des oben festgestellten steuerfreien Lohnbetrages verbleibenden Verdienstes. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnanteils für die Ehefrau oder Kinder muß aber mindestens betragen:

1. für die Ehefrau 120 M jährlich, 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich;
2. für das erste Kind 120 M jährlich, 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich;
3. für das zweite Kind 240 M jährlich, 20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich;
4. für das dritte Kind 480 M jährlich, 40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich;
5. für das vierte und jedes folgende Kind je 600 M jährlich, 50 M monatlich, 12 M wöchentlich.

Minderjährige Kinder werden nicht mitgerechnet, wenn sie über 18 Jahre (bisher 17 Jahre) alt sind und eigenes Arbeitseinkommen haben. Bis zum Alter von 18 Jahren gilt für den Haushaltungsvorstand die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages auf alle Fälle ohne Rücksicht darauf, ob das Kind selber Verdienst hat. Daneben hat das Kind bis zu 18 Jahren, wenn es Verdienst hat, selbständige Steuern zu zahlen, jedoch erst nach Abzug des für ihn geltenden steuerfreien Lohnbetrages. Als Kinder gelten auch die im Haushalt des Steuerpflichtigen lebenden Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abstammlinge. An einigen Beispielen sei die neue Berechnung gezeigt:

Ein lediger Arbeiter verdient wöchentlich	32,— M
hiervon bleiben steuerfrei	19,20 M
bleibt mit 10 vH zu versteuern	12,80 M
gleich 1,28 M oder abgerundet	1,20 M
Ein verheirat. Arbeiter mit 3 Kindern verdient wöchentl. 45,— M es bleiben steuerfrei	
steuerfreier Lohnbetrag	19,20 M
für die Ehefrau	2,40 M
für das erste Kind	2,40 M
für das zweite Kind	4,80 M
für das dritte Kind	9,60 M
bleibt mit 10 vH zu versteuern	6,60 M
gleich 0,66 M oder abgerundet	0,60 M

Würde derselbe Arbeiter keine Kinder haben, dann gilt folgende Berechnung:

Verdienst die Woche	45,— M
steuerfreier Lohnbetrag	19,20 M
bleibt	25,80 M
von diesem 25,80 M 10 vH als steuerfreier Lohnbetrag für die Ehefrau	2,58 M
bleibt mit 10 vH zu versteuern	22,22 M
gleich 2,22 M oder abgerundet	2,20 M

Folgende Beträge bleiben als Mindestbeiträge allenfalls steuerfrei:

Man spricht er. Das waren acht Namenlose, Kinder, die verschollen sind, vielleicht nur, weil sie sich zu unweiliger Zeit nach Hause schienen, weil sie nicht länger unter der beschworenen schwarz-weiß-roten Fahne dienen wollten, weil sie — zuviel wußten.

Bald darauf begegnete mir abermals der weiße Tod: Es war Mittags. Einigermaßen dünn und schlapp am Führerort. Neben mir saß ein Oberfährtführer, ein vertrackter Mediziner, von Abenteuerlust und Alkohol aus dem Sattel gemotzt. Er nimmt eine Zeitung, blättert gedankenlos darin. Plötzlich gilt seine Hand. Rechte Lippen formen das entsetzliche Wort: „Da war ich bei!“ Befand zeigt keine Hand auf eine große Beile: „Wo?“ In einem Walde bei Bärwalde ist ein Tozer, nur oberflächlich verscharrt, gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft fahndet nach dem Täter. Dann erzählt J. Angst vor der Bergeltung in den stierenden Augen: „Wir fuhren im Auto hin und führten ihn in den Wald. Ich schlug ihn mit der Faust zu Boden — dann ein Schuß. Hastig wurde er verscharrt. Schnell fuhren wir fort. Da entdeckten wir, daß ein Militärmantel bei dem Grabe liegen geblieben ist. Der wird uns verraten.“

Er bestellt Bier und Schnaps und besäuft sich sinnlos, um zu vergessen. Wer war der Ermordete? Ein Namenloser, dem die Werbetrommel aus dem Vaterhause gelockt hatte. Für schwarz-weiß-rote Fahnen, für irgend einen, den er nicht kannte, wollte er kämpfen, bluten, sterben! Der weiße Tod, der eigne Freund bis ihm die Kehle durch. Ich hatte J. für einen kranken Menschen gehalten. Von da an wußte ich, daß man im besten Freund den Mörder fürchten mußte.

Über noch einer: Mord der nationalen Elche, dessen Opfer, in einen Sad eingeknallt, sehr verweist aus den Wassergüssen bei Rüsting gelandet wurde, ist mir nichts Näheres bekannt. Doch vermute ich einen Zusammenhang zwischen diesem Leichenfund und einer Erzählung, die im August und September 1923 in einem nationalen Verband kursierte. Danach soll ein Fernmitglied mit dem „Betrüger“

Familienstand	bei wöchentlichem Lohnzahlung	bei monatlicher Lohnzahlung	für das Jahr
ledig	19,20 M	80 M	960 M
verheiratet ob. ledig mit 1 Kind	21,60 M	90 M	1080 M
mit 1 Kind	24,— M	100 M	1200 M
2 Kindern	28,80 M	120 M	1440 M
3	33,60 M	140 M	1680 M
4	38,40 M	160 M	1920 M
5	43,20 M	180 M	2160 M
6	48,00 M	200 M	2400 M
7	52,80 M	220 M	2640 M
8	57,60 M	240 M	2880 M

Auf Antrag beim Finanzamt kann eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art gelten gemäß § 66 des E.St.G. insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschulden, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendung im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden ist. Weiter kann eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgen für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, und für uneheliche minderjährige Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen, soweit sie vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden. Es kann hiernach der Vater eines unehelichen Kindes, sofern er dafür Unterhaltsrente zahlt, eine Ermäßigung seiner Lohnsteuer beantragen. Endlich kann noch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten im Monat 15 M oder die Sonderleistung im Monat 15 M übersteigt. Als Werbungskosten für den Arbeiter kommen insbesondere in Betracht: Notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Ausgaben für Werkzeug und Berufskleidung, ferner aber auch die Mehrkosten, die dem Arbeiter infolge der Wohnungsnot durch Getreuekosten von seiner Familie entstehen. Als abzugsfähige Sonderleistungen gelten Beiträge des Steuerpflichtigen für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu

Die Wucherzölle

H-t man viel, so wird man bald
Noch viel mehr dazu bekommen,
Wer nur wenig hat, dem wird
Auch das Wenige genommen.
Wenn du aber garnichts hast,
Ach, so lasse dich begraben,
Denn ein Recht zu leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.

Heinrich Heine

Kranken-, Unfall- und Haftpflicht, zu Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Beiträge zu Sterbekassen, Versicherungsprämien für den Todes- oder Lebensfall, Ausgaben für die Fortbildung in dem Berufe, Beiträge zu den Berufsverbänden (Gewerkschaft), Zuwendung an Unterstützung-, Wohlfahrts- und Pensionskassen und die Kirchensteuer.

Die Zahl der Personen, für die eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgt, ist auf der Steuerkarte angegeben. Erhöht sich die Zahl der Personen im Laufe des Kalenderjahres, dann hat die Gemeindebehörde auf Antrag des Arbeiters die Steuerkarte zu ergänzen. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages tritt sofort, nachdem der Arbeitgeber die ergänzte Steuerkarte zurückerhalten hat, in Kraft. Eine solche Ergänzung ist zum Beispiel vorzunehmen, wenn sich der Steuerpflichtige verheiratet oder wenn ein Kind in der Familie geboren wird oder wenn ein zu Beginn des Kalenderjahres nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen lebendes Kind wegen Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen zurückkehrt. Und so weiter. Er mag sich die Zahl der Personen, so hat das Finanzamt eine Verichtigung der Steuerkarte vorzunehmen, wenn die Zahl der im Haushalt des Steuerpflichtigen lebenden Personen am 10. Oktober des Jahres mit der auf der Steuerkarte vermerkten Zahl nicht übereinstimmt. Eine Herabsetzung des steuerfreien Lohnbetrages erfolgt aber nicht vor dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres.

Hat der Arbeiter außer seinem Arbeitslohn sonstige Einnahmen, wie Gratifikationen, Anteil an Geschäftsumsatz oder Gewinn, dann hat er hiervon 10 vH als Steuern zu zahlen. Neu ist, daß sich der 10prozentige Abzug für dieses Einkommen für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind um 1 vH erhöht. Es würde demnach ein verheirateter Arbeiter 9 vH, mit einem Kind 8 vH usw. von der sonstigen Einkommen als Steuern zahlen müssen. Durch die Zahlung der Lohnsteuer gilt die Steuerlast des Arbeiters als abgegolten. Ist der Arbeiter aus irgend welchen Gründen im Kalenderjahre ohne Arbeitseinkommen gewesen und konnte infolgedessen der volle steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr nicht in Anrechnung kommen, dann erfolgt auf Antrag eine Zurückzahlung von Lohnsteuerbeiträgen. Weiter erfolgt eine Zurückzahlung, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, und auch dann, wenn die Werbungskosten oder die Sonderleistungen je den Betrag von 60 M in einem Vierteljahr übersteigen. In letztem Falle findet jedoch eine Erstattung nur statt, wenn nicht schon auf Antrag des Arbeiters der steuerfreie Lohnbetrag herausgeholt war. Die Differenz zwischen dem gezahlten Steuerbetrag und dem sich bei voller Anrechnung des steuerfreien Lohnbetrages ergebenden Steuerbetrag wird zurückgezahlt. Ein Beispiel mag die Berechnung zeigen:

dessen Name mir unbekannt ist, in einen Keller des Rüstinger Zeughauses eingeschlossen worden sein. Dort habe der Mörder sein Opfer ermüdet und die Leiche festgeschafft.

A, eine große Mehrgestalt, war vorübergehend in meinem Zimmer einquartiert. Eines Abends erzählte er: „Vor gestern, am Bahnhof Zoo, las ich einen Siedbrief. Im Döberinger Sande sei eine Leiche gefunden worden — Leutnant Sand, seit Wochen verschollen. Ich hätte mich tollkühnen können ein Siedbrief gegen mich — und zehn Schritt neben mir daß ein Grüner.“

In Erinnerung an seine Kaltblütigkeit wiehert er hölzern. „Wenn man Sie erkannt hätte!“
„Bah!“ — er schnippt mit den Fingern. „Eine kleine Sache — nur eine von den vielen, die ich gemacht habe.“
In jener Nacht lernte ich die nationalen Nordbünde haßen — sie und die, die hinter ihnen stehen. Aber ich wußte, daß ich nicht leicht loskommen würde von denen, die ein Menschenleben eine „kleine Sache“ nennen. Das Infanteriekreuz am Stahlhelm, die schwarz-weiß-rote Fahne in der Knochenhaute, ein breites Messer zwischen den Zähnen, so stand auch hinter mir der weiße Tod.

Darum müßten Monate vergehen, bis ich wagen durfte, benen, die in den nationalen Verbänden nur „Soldatenpielerei“ sehen, die Gefahr ihrer blutigen Tätigkeit zu zeigen. Je mächtiger sie werden, um so ihrer heuer als deutsche Volk keinem Untergang, keinem kulturellen Ende zu. Das Unwiderstand von Moskau wollen sie aus spüren und bereiten selbst ein schrecklicheres vor: durch Mord zum Bürgerkrieg.

Drei halbe Jahre liegen diese ungehörigen Taten der nationalen Elche zurück. Festiger ist inzwischen die schwarz-weiß-rote Bewegung geworden, rücksichtslos klappt der Eisenhut der wehrpflichtigen Landstrolache durch die Straßen — ob der weiße Tod müde sein darf? Auch heute noch wird er, wie damals, keinen Blumengürtel überbüchelt fortzuschreiten, bis er alle zu nationalen Mörder gemacht hat und an der wehrlosen Arbeiterchaft sein Mäthen kühlen kann.

Ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern ist in einem Jahr 80 Wochen in Arbeit und verdient während dieser Zeit 1700 M. Anschließend ist er 13 Wochen krank. In den 30 Wochen konnten nur 30mal 29,20 M gleich 1138,80 M als steuerfreier Lohnbetrag berücksichtigt werden. Dieser Arbeiter hat demnach 1700 M weniger 1138,80 M = 561,20 M mit 10 vH = 60,10 M (abgerundet) versteuert. Bei Anrechnung des steuerfreien Lohnbetrages für das volle Jahr mit 1440 M würde er zu zahlen haben: 10 vH (1700 — 1440) von 260 M = 26 M. Bezahlt waren 66,10 M. Bezahlt müssen werden 26 M. Somit sind 30,10 M zu erstatten. Anträge auf Erstattung können auch schon nach Ablauf eines Vierteljahres für das vorerwahnte Vierteljahr gestellt werden, wenn der für das Kalenderjahr festgesetzte steuerfreie Lohnbetrag nicht voll in Anrechnung gebracht ist.

Hat der Arbeiter außer seinem Arbeitslohn sonstige Einkommen, etwa aus Miete, Pacht oder aus einem kleinen Gewerbebetrieb bis zu 500 M im Jahre, so findet hierfür eine Steuerzahlung nicht statt, sofern das Gesamteinkommen 9000 M nicht übersteigt. Übersteigt das sonstige Einkommen den Betrag von 500 M, das Gesamteinkommen aber nicht 9000 M, dann findet eine Veranlagung zur Einkommensteuer nur für das sonstige Einkommen statt. Der steuerfreie Lohnbetrag für den Steuerpflichtigen oder seine Angehörigen kommt jedoch hierbei nur soweit in Anrechnung, als er bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht in Anrechnung gebracht wurde. Die Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn treten am 1. Oktober 1925 in Kraft. Fällt der 1. Oktober in eine Lohnwoche, dann findet für diese Woche die neue Berechnung Anwendung, auch wenn einige Tage dieser Woche noch im September liegen. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß das neue Einkommensteuergesetz bestimmt, daß für Ermäßigungen, die auf Grund des § 87 WStG vom Unternehmer zu zahlen sind, keine Steuern bezahlt werden (§ 8 Ziffer 9 Einkommensteuergesetz). D. Feldmann.

Ursachen der Fleischsteigerung

Die Landwirtschaft führt augenblicklich alle möglichen Gründe ins Feld, um die ungeheure Fleischpreiserhöhung zu erklären. Insbesondere weist man auf den Mangel an Schweinen hin, der für die Steigerung der Schweinefleischpreise, die überhaupt keine Grenzen mehr zu kennen scheint, verantwortlich sein soll. Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Die Öffentlichkeit, der man jeden Tag von der Schweineknappheit erzählt, wird nicht wenig überrascht sein, zu erfahren, daß die Zahl der im Deutschen Reich stattgefundenen beschaupflichtigen Schlachtungen größer ist als im Jahre 1924. Nach den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamtes betrug die Zahl der beschaupflichtigen Schlachtungen im zweiten Vierteljahr 1925 rund 2822720 Schweine gegenüber 2211930 im zweiten Vierteljahr 1924 und 3808558 im zweiten Vierteljahr 1913. Danach sind im zweiten Vierteljahr 1925 25,9 vH Schweine (beschaupflichtig) weniger geschlachtet worden als zu derselben Zeit 1913. Gegenüber 1924 ist aber festzustellen, daß sich die Zahl der beschaupflichtigen Schweineschlachtungen um 27,62 vH gesteigert hat. Der Hinweis der Landwirtschaft, daß im laufenden Jahre infolge der angeblich zu niedrigen Preise für Schweine weniger Schweine großgezüchtet wurden als im Vorjahre, trifft also nicht zu; er wird durch die reichsstatistischen Feststellungen glatt widerlegt. Die Schweinepreiserhöhung ist also nicht in natürlichen Ursachen begründet, sondern stellt sich als glatte Auswucherung der Bevölkerung dar.

In welchem Maße diese Auswucherung vor sich geht, wird man wohl aus der Tatsache erfahren, daß im Jahre 1925 der Verkaufspreis für Fleisch 45 vH des Einkaufspreises ausmacht, gegen 25 vH im Frieden. Es liegt also eine Verteuerung von 80 vH vor. Dies kann man nicht durch Hinweise auf die gestiegenen Frachten und Schlachthofgebühren, die jetzt allerdings doppelt so hoch sind als im Frieden, erklären. Es muß unbedingt eine Übersteuerung vorliegen, die nichts anderes als glatter Wucher ist.

Man kommt den Dingen näher, wenn man folgendes beachtet: Nach amtlichen Feststellungen waren auf den Berliner Fleischbörsen im Jahre 1914 238 Großschlächter tätig, im Jahre 1925 aber 1400 Großschlächter. Alle diese Leute wollen leben, wollen besser leben als vor dem Kriege. Braucht man noch eine Erklärung für die gegenwärtigen Wucherpreise? Regierung und Industrie haben in ihren Vertriebs- und Abnahmestellen Beamte, Arbeiter und Angestellte abgebaut, angeht, weil sie überflüssig waren. Gerade die Privatwirtschaft hat diesen Abbau immer gefördert, um den Wirtschaft- und Staatsapparat wieder rentabel zu machen. Wie denken diese Kreise heute über den Abbau in ihren Reihen? Und will die Regierung gar nichts tun, um diese Überfüllung, die sich in einem unerhörten Preiswucher äußert, zurückzuschrauben?

Unternehmer beim Einschuern

Wer in diesen Tagen aufmerksam den Handelssteil unserer Tageszeitungen liest, stößt immer häufiger auf die sehr klein gedruckten Nachrichten über vorgenommene und geplante Preisserhöhungen. Diese Preisveränderungen scheinen einen Umfang annehmen zu wollen, der an die Zeit der Inflation erinnert, wo die Preise so ziemlich mit jeder Devisennotierung in die Höhe gingen. Um einen Begriff von diesem Umfang zu geben, teilen wir einige Beispiele über Preisserhöhungen der allerletzten Zeit mit. Es erhöhten die Preise:

- Der Verband deutscher Pianofabrikanten um 8 vH.
- Die Papierkonvention ab 1. August um 1 bis 2 M je kg.
- Die Verkaufsvereinigung deutscher Puppenfabrikanten um 6 bis 10 vH.
- Die Vereinigung deutscher Fabrikanten elektrischer Heiz- und Kochapparate um 10 vH.
- Die technischen Gummiwerke um 10 vH.
- Die wirtschaftliche Vereinigung der Metallgießereien für 1 kg Messingguß auf 2,25 M, für Rotguß auf 2,80 M usw.
- Der Verband deutscher Buchbindermeister um 10 vH.
- Der Reichsverband deutscher Mediziner um 6 bis 10 vH.
- Der Verein deutscher Briefumschlagfabrikanten um 10 vH.
- Der Verein deutscher Glasfabrikanten um 10 vH.
- Der Zentralverband deutscher Kartonfabrikanten um 10 vH.
- Der Kupferrohrverband um 10 M pro Doppelgänger.
- Der Walzdrahtverband für Rohwalzdraht von 120 auf 130 M je Tonne.
- Der Verband deutscher Porzellanfabrikanten um 10 vH.
- Die Briefordnerkonvention um 10 vH.

Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden. Von der Erhöhung des Preisstandes, die in dem Lebensalltagsindex des Reichsstatistischen Amtes gar nicht richtig zum Ausdruck kommt, erhält man erst die richtige Vorstellung, wenn man die ungeheuren Preissteigerungen für Vieh, Häute und Leder berücksichtigt. Bei allen diesen Preissteigerungen liegt nur in den seltensten Fällen eine wirkliche Begründung vor. Die Preisverbände berufen sich allerdings immer wieder auf die — Lohnsteigerungen für die Arbeiter und Angestellten. Diese Lohnsteigerungen kennen wir aber zu Genüge. Sie reichen in Wirklichkeit kaum dazu aus, die Löhner auszugleichen und werden in einem Ausmaß gewährt, daß sie für die Preissteigerungen nicht in dem Maße in Betracht kommen, wie von dem deutschen Unternehmertum immer behauptet wird. Tropfen müssen sie dazu herhalten, um den Karren- und Preiswucher in Deutschland zu beschleunigen. In Wirklichkeit ist es heute wieder so, wie im Jahre 1924 bei der Einführung der Rentenmark. Bei Produzenten und Händlern haben sich große Warenlager angehäuft, die sich als Stodungen im Warenablauf erweisen und vor allen Dingen die Betriebsmittel verknappen. Man denkt aber nicht daran, diese Lager zu angemessenen Preisen zu verkaufen, sondern man legt lieber den Betrieb still, als daß man mit den Preisen auf einen demütigenden und für den Verbrauch tragbaren Stand heruntergeht. Unterliegt wird das ganze Gebaren durch unsere gegenwärtige Kreditwirtschaft, bei der viel faul im Sacke Dänemark ist. Die Reichsbank verfolgt allerdings den Zweck, durch Drohkelnung der Kredite die spekulative gehaltenen Warenlager zu leeren. Aber sie erzielt nur Erfolge in beschränktem Maße — und das spekulative Spiel geht, wie die neue Welle der Preissteigerungen zeigt, ungehindert weiter.

